Stand: 13.12.2025 04:56:54

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/17150

"Keine Abschiebungen aus der Schule"

## Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/17150 vom 31.05.2017
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/18369 des VF vom 13.07.2017
- 3. Plenarprotokoll Nr. 112 vom 12.10.2017
- 4. Beschluss des Plenums 17/18638 vom 17.10.2017
- 5. Plenarprotokoll Nr. 113 vom 17.10.2017



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

31.05.2017 Drucksache 17/17150

# **Antrag**

der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

#### Keine Abschiebungen aus der Schule

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dafür zu sorgen, dass während Bildungsmaßnahmen, Integrationskursen und Qualifizierungsmaßnahmen keine Abschiebungen erfolgen.

#### Begründung:

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sollten vor der Rückkehr von Flüchtlingen beendet werden können. Beim Besuch einer Schule sollte der Besuch eines Schuljahres abgeschlossen werden können. Abgebrochene Bildungs- oder Qualifizierungsmaßnahmen sind kein Beitrag für ein späteres gelingendes Leben der Flüchtlinge, sie sind auch kein Beitrag dafür, dass Flüchtlinge helfen können, die Situation in ihren Herkunftsländern zu verbessern.

Mit der Abschiebung werden die jungen Flüchtlinge vorhandener Zukunfts- und Lebenschancen beraubt. Die Angst vor Abschiebungen aus dem Klassenzimmer heraus oder von der Ausbildungsstätte verhindert oft das Lernen. Abschiebungen aus der Schulklasse stören in massiver Weise den Schulfrieden. Wird ein junger Flüchtling aus einer Schul- oder Integrationsklasse abgeschoben, führt dies häufig dazu, dass auch Flüchtlinge im Verfahren nicht mehr in der Lage sind, dem Unterricht weiter zu folgen.

Anstatt dem staatlichen Interesse, Rückführungen zu forcieren zu folgen, sollte der Kinderrechtskonvention: Recht des Kindes auf Bildung Vorrang gewährt werden. Werden Bildungs- und Schulmaßnahmen als Investition in die Stabilisierung der Herkunftsländer und als direkte Fluchtursachenbekämpfung gewertet, überwiegt die Vollendung jeder Schulmaßnahme das kurzfristige Interesse, Rückführungen durchzuführen.

Während am 31. Mai 2017 im Diplomatenviertel Kabuls ein verehrender Anschlag zahlreiche Tote und Verletzte forderte, wurde ein zur Abschiebung vorgesehener Berufsschüler in Nürnberg auf dem Schulgelände festgenommen und abgeführt. Der Einsatz von Hundestaffel und Schlagstock und Festnahmen von weiteren Schülerinnen bzw. Schülern hierbei stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen den Schulfrieden dar. Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler aber natürlich auch andere Geflüchtete werden mit so einem Vorgehen massiv verunsichert. Die Schule muss ein geschützter Ort des Lernens sein. Ein solches Vorgehen muss durch die Staatsregierung unterbunden werden. Das Ignorieren der Situation in Afghanistan muss beendet werden. Eine Neueinstufung der Sicherheitslage Afghanistans muss stattfinden.

# **Bayerischer** Landtag

1717. Wahlperiode

Drucksache 17/18369 13.07.2017

# Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/**17150** 

Keine Abschiebungen aus der Schule

#### Beschlussempfehlung:

Ablehnung

**Margarete Bause** Berichterstatterin: Mitberichterstatter: Karl Straub

#### II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 74. Sitzung am 22. Juni 2017 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Antrag in seiner 68. Sitzung am 13. Juli 2017 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Franz Schindler

Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

**Abstimmung** 

über Verfassungsstreitigkeiten und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Von der Abstimmung ausgenommen ist die Nummer 14 der Liste; das ist der Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Keine Abschiebungen aus der Schule", Drucksache 17/17150. Dieser Antrag wird auf Wunsch der Fraktion in der nächsten Plenarsitzung mit einem ähnlichen Antrag der FREIEN WÄHLER beraten.

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme des jeweiligen maßgeblichen Ausschussvotums entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sowie Herr Kollege Felbinger (fraktionslos). Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

## Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Verfassungsstreitigkeiten und die Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 5)

#### Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
- (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
- (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
- (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
- (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

#### Verfassungsstreitigkeiten

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 10. Juli 2017 (Vf. 11-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und der Antragsgegnerin CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag vom 3. Juli 2017 über die Frage, ob § 1 Nrn. 1 und 2 sowie § 2 Nrn. 1, 3 und 4 des Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen, des Bayerischen Abgeordnetengesetzes und des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung vom 24. April 2017 (GVBI. S. 81) die Bayerische Verfassung verletzen PII/G1310.17-0009 Drs. 17/18317 (G)
  - I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
  - II. Der Antrag ist unbegründet.
  - Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A	Z	Α

- Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 13-VIII-17) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnerinnen
  - 1. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
  - 2. Bayerische Staatsregierung

vom 1. August 2017 über die Frage, ob Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBI. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBI. S. 498, BayRS 204-7-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBI. S. 388) geändert worden ist, die Bayerische Verfassung verletzen PII/G1310.17-0010

Drs. 17/18318 (G)

- I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
- II. Der Antrag ist unbegründet.
- III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A	Z	A

- 3. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 14. August 2017 (Vf. 14-VII-17) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Art. 5 Abs. 1 Satz 1, Art. 8 Abs. 1 Satz 1, Art. 9, 10 Abs. 1, Art. 11 Abs. 2 Satz 3, Abs. 3 Nrn. 1 und 2, Art. 12 Abs. 1, Art. 13, 15 Abs. 2 und 3, Art. 16 Abs. 1, Art. 17 Abs. 2 Satz 1, Art. 18 Abs. 1, Art. 19 Abs. 1, Art. 20 Abs. 1, Art. 23 Abs. 1 Sätze 1 und 3, Art. 25 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3, Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nrn. 2 und 3 des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes (BayVSG) vom 12. Juli 2016 (GVBI. S. 145, BayRS 12-1-I) sowie des Art. 30 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG) vom 23. Juli 1993 (GVBI. S. 498, BayRS 204-1-I), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2017 (GVBI. S. 388) geändert worden ist PII/G1310.17-0011 Drs. 17/18319 (G)
  - I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.
  - II. Der Antrag ist unbegründet.
  - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
Z	A		Α

4. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 12. September 2017 (Vf. 51-IVa-17) betreffend Verfassungsstreitigkeit zwischen den Antragsstellern 1. Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, MdL, 2. Landtagsfraktion FREIE WÄHLER, vertreten durch den Fraktionsvorsitzenden Hubert Aiwanger und der Antragsgegnerin Bayerische Staatskanzlei, vertreten durch deren Leiter Dr. Marcel Huber, über die Frage, ob die Staatsministerin a. D. Christine Haderthauer die Rechte der Antragsteller aus Art. 13 Abs. 2 Satz 1, Art. 16a Abs. 1 und 2 der Bayerischen Verfassung verletzt hat, indem sie die Landtagsabgeordneten Florian Streibl und Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer mit Schreiben vom 11. Juni 2014 unter Benutzung ihrer Amtsfunktion als Staatsministerin und Leiterin der Staatskanzlei zum Unterlassen bestimmter Erklärungen aufforderte, die die Abgeordneten zur Grundlage eines Dringlichkeitsantrags im Landtag vom 3. Juni 2014 gemacht hatten, und indem sie eine Abschrift der Unterlassungsaufforderung an die Landtagsfraktion der FREIEN WÄHLER und die Fränkische Landeszeitung übersenden ließ PII-G1310.17-0012

Drs. 17/18343 (G)

Der Landtag gibt im Verfahren keine Stellungnahme ab.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		A	A

 Schreiben des Bundesverfassungsgerichts – Erster Senat – vom 30. August 2017 (1 BvR 1675/16, 1 BvR 745/17, 1 BvR 981/17, 1 BvR 836/17) betreffend Verfassungsbeschwerden

#### I. 1 BvR 1675/16

- 1. unmittelbar gegen
  - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. Juni 2016
     BVerwG 6 C 37.16 –,
  - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18. März 2016
     BVerwG 6 C 7.15 –,
  - c) das Urteil des Oberverwaltungsgerichts für das Land Nordrhein-Westfalen vom 12. März 2015 – 2 A 2423/14 –
  - d) das Urteil des Verwaltungsgerichts Arnsberg vom 20. Oktober 2014
     8 K 3353/13 –
- mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Nordrhein-Westfälischen Zustimmungsgesetz

#### II. 1 BvR 745/17

- 1. unmittelbar gegen
  - a) das Urteil des Bundesverwaltungsberichts vom 25. Januar 2017
     BVerwG 6 C 11.16 –,
  - b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 VGH 2 S 386/15 –,
  - c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 27. Januar 2015
     3 K 1773/14 –,
- mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

#### III. 1 BvR 981/17

- 1. unmittelbar gegen
  - a) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 25. Januar 2017
     BVerWG 6 C 15.16 –,
  - b) das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 3. März 2016 – 2 S 1629/15 –,
  - c) das Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 1. Juli 2015
     3 K 4017/14 –,
- mittelbar gegen § 2 Abs. 1 des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags vom 15. Dezember 2010 (RBStV) in Verbindung mit dem Baden-Württembergischen Zustimmungsgesetz

#### IV. 1 BvR 836/17

- 1. unmittelbar gegen
  - a) den Beschluss des Bundesverwaltungsgerichts vom 21. März 2017

     BVerwG 6 C 5.17 –,
  - b) das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 7. Dezember 2016
     BVerwG 6 C 49.15 –,
- mittelbar gegen den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag vom 15. bis 21. Dezember 2010, nach Zustimmung des Landtags vom 17. Mai 2011, bekannt gemacht am 7. Juni 2011 (GVBI. S. 258)

PII-G1320.17-0001 Drs. 17/18321 (E)

#### Der Landtag gibt in den Verfahren keine Stellungnahme ab.

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		Z	Z

|--|

6.	Antrag der Abgeordneten Margit Wild, Martin Güll, Kathi Petersen u.a. SPD
	Mobbing an Schulen: Konzept statt Projekte
	Drs. 17/16365, 17/18374 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

7. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mobbingprävention an der Schule durch gute Rahmenbedingungen Drs. 17/16835, 17/18375 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z	Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Angelika Weikert, Doris Rauscher, Ilona Deckwerth u.a. SPD Dialog für Erhöhung der Tarifbindung anstoßen Drs. 17/16837, 17/18356 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A		Z	Z

 Antrag der Abgeordneten Kathi Petersen, Annette Karl, Natascha Kohnen u.a. SPD Ausweitung der Ausbildungsgänge in Teilzeit an Berufsfachschulen auf weitere landesrechtlich geregelte Berufsfelder Drs. 17/16914, 17/18376 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A	Z		Z

10.	Antrag der Abgeordnet Dr. Simone Strohmayr Gerechtigkeit. Bildung. gute Betreuung kranke Drs. 17/16915, 17/183	u.a. SPD Zukunft. Familien stär r Kinder an den Schul	rken –	
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
11.	Dringlichkeitsantrag de Prof. (Univ. Lima) Dr. F Nach Türkei-Referendi Milliarden-Heranführun Volksabstimmung zur Drs. 17/16967, 17/182 Votum des federführen Bundes- und Europaan	Peter Bauer u.a. und F um: Beitrittsverhandlur igshilfen stoppen, Todesstrafe in Deutsch 15 (G) iden Ausschusses für	raktion (FREIE WÄHL ngen beenden, nland verhindern	ER)
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		A		A
12.	Antrag der Abgeordnet Dr. Simone Strohmayr Grundschulen stärken Drs. 17/16969, 17/183	u.a. SPD – Bildungspaket deutli		
	Votum des federführer Bildung und Kultus	nden Ausschusses für		
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
	A			Z
13.	Antrag der Abgeordnet Thomas Mütze u.a. un TTIP-Verhandlungen – Bericht zur USA-Reise Drs. 17/16982, 17/183	d Fraktion (BÜNDNIS von Staatsministerin I	90/DIE GRÜNEN)	
	Votum des federführer Bundes- und Europaar		regionale Beziehunger	1
	CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
		团		

 Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Keine Abschiebungen aus der Schule Drs. 17/17150, 17/18369 (A)

#### der Antrag wird gesondert beraten

 Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD Umsatzsteuerbetrug im Onlinehandel unterbinden Drs. 17/17179, 17/18372 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
A			Z

 Antrag der Abgeordneten Dr. Herbert Kränzlein, Harald Güller, Reinhold Strobl u.a. SPD Stellungnahme des ORH zum Einsatz "Neuer Steuerungsinstrumente" in der Staatsverwaltung Drs. 17/17750, 17/18373

Votum des federführenden Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen

der empfiehlt, den Antrag für erledigt zu erklären



# Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

17.10.2017 Drucksache 17/18638

## **Beschluss**

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Margarete Bause, Kerstin Celina, Ulrich Leiner und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/17150, 17/18369

Keine Abschiebungen aus der Schule

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

#### **Reinhold Bocklet**

I. Vizepräsident

# Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Abg. Dr. Hans Jürgen Fahn

Abg. Prof. Dr. Peter Paul Gantzer

Abg. Christine Kamm

Abg. Karl Straub

Abg. Horst Arnold

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Staatssekretär Gerhard Eck

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die Tagesordnungspunkte 6 und 7 auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Keine Abschiebungen aus dem Klassenzimmer! (Drs. 17/17268)

und

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Abschiebungen aus der Schule (Drs. 17/17150)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion.

Erster Redner ist Herr Kollege Dr. Fahn. Bitte schön, Herr Fahn.

**Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Rechtsstaat, der geltendes Recht nicht durchsetzt, macht sich unglaubwürdig und gefährdet seine eigene Basis. Die Fragen lauten in diesem Fall aber auch: Erstens. Wo setzt der Staat Recht um? Zweitens. Wo meint er Exempel statuieren zu müssen? Drittens. Welche Signale sendet er damit aus?

Wir wissen, dass die Demonstration am 31. Mai 2017 zunächst friedlich verlief und dann von linksautonomen Gruppen massiv gestört wurde. In dem Bericht des Innenministeriums steht, dass Abschiebungen nur dann vorgenommen werden, wenn der betroffene Ausländer an anderen Orten nicht angetroffen wird und ansonsten die Abschiebung scheitern würde.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Aussage kein Argument dafür ist, Abschiebungen aus Schulen durchzuführen. Jeder, der in der Schule am Unterricht teilnimmt, ist dort mit Namen und Adresse gespeichert. Dann hat die Polizei viele andere Möglich-

keiten – und Zeit –, die entsprechende Person festzunehmen. Herr Sommer vom Innenministerium bestätigte das im Innenausschuss. Er sagte, dass Abschiebemaßnahmen auch kostenintensiv seien und meist monatelang im Voraus geplant würden. Wenn dem so ist, dann braucht man eine Festnahme nicht ausgerechnet in einer Schule vorzunehmen. Ein solches Vorgehen ist nicht nur unsensibel, sondern auch kontraproduktiv. Eine nächtliche Abholung aus der Flüchtlingsunterkunft wäre vielleicht der bessere Weg gewesen. Genau dies sagte auch der Leiter der betroffenen Schule.

Die CSU argumentiert immer wieder, Abschiebungen aus der Schule sollten die Ultima Ratio sein und bleiben. Wenn dem so wäre, dann bräuchten wir diesen Vorgang nicht zu thematisieren.

Der Verlauf des Einsatzes ist nicht der eigentliche Gegenstand unseres Antrags. Uns geht es nur um die grundsätzliche Frage der Abschiebung von Schülern aus Bildungseinrichtungen. Die Schulen haben einen Bildungsauftrag wahrzunehmen. Gerade in Berufsschulen besteht noch ein besonderes Konfliktpotenzial. In der Schule sollen der soziale Schulfrieden und die Sicherung eines guten Schulklimas im Vordergrund stehen. Das wurde auch von dem CSU-Innenpolitiker Stephan Mayer so gesagt, der die Aktion als alles andere als sensibel bezeichnete und hinzufügte, so etwas solle nicht mehr passieren.

Ähnlich äußerten sich Lehrerverbände, zum Beispiel der BLLV. Dieser forderte, dass es keine Abschiebungen mehr aus einer Schule geben dürfe, weil dies eine relativ große psychische Belastung nicht nur für die abgeschobenen, sondern auch für die übrigen Schüler darstellt. Der Leiter der betroffenen Schule sagte es klar und deutlich: Der Polizeieinsatz habe "viel Integrationsarbeit zerstört" und stehe im Gegensatz zu den im Unterricht behandelten Themen wie Flucht und Vertreibung. So wird der Schulleiter zitiert.

Fälle wie der in Nürnberg können dazu führen – diese Gefahr besteht –, dass das Vertrauen in den Staat nachhaltig gestört wird. Die Polizei tritt immer dort in Erscheinung,

wo die Bürger Hilfe brauchen. In der Polizei erkennt der Bürger den Staat. Wenn die Bürger der Polizei vertrauen, dann vertrauen sie auch dem Staat. Deshalb muss man alles verhindern, was ein negatives Bild der Polizei ergibt. Dieser Vorfall in Nürnberg hat negative Folgen gehabt. Auch die Medien haben überwiegend negativ berichtet. Die nachfolgenden Kommentare und Rechtfertigungen des Innenministers waren zwar rechtlich völlig in Ordnung; das bestreiten wir nicht. Wir sagen aber: Die Aktion war politisch falsch. Genau das ist Inhalt unseres Antrags. Die Schule ist ein geschützter Lebensraum.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Aber kein rechtsfreier!)

Das ist eine wesentliche Bedingung für die Realisierung des in Artikel 131 unserer Verfassung verankerten Bildungsauftrags: Erziehung zur Demokratie. Es reicht nicht aus, die entsprechenden Werte theoretisch zu vermitteln. Wir müssen Toleranz, Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Zivilcourage an unseren Schulen auch aktiv leben und erlebbar machen. Abschiebungen aus dem Klassenzimmer passen damit allerdings nicht zusammen.

Halten wir fest: Abschiebungen aus Schulen müssen vermieden werden; sonst kann es zur Traumatisierung des einzelnen Schülers kommen. Ich möchte noch einmal klar herausstellen, worum es uns geht – bzw. worum es uns nicht geht:Wenn Abschiebungen rechtlich notwendig sind, dann müssen sie auch durchgeführt werden. Wir wollen aber keine Abschiebungen aus Bildungseinrichtungen. Dann brauchen wir auch nicht über das Schulasyl als Ergänzung zum Kirchenasyl zu diskutieren. Unser Antrag stellt auch keine Bewertung des verwaltungsrechtlichen Vorgangs dar. Im Hinblick auf meine eingangs gestellten drei Fragen muss man klar sagen, dass der Staat – das ist der Inhalt unseres Antrags – hier falsche Signale ausgesendet und ein vielleicht heikles Exempel statuiert hat. Daher beantragen wir, dass keine Abschiebungen aus Klassenzimmern stattfinden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote**: Herr Kollege Fahn, bitte bleiben Sie noch. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Gantzer. – Bitte schön, Herr Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Fahn, ich habe nur eine Frage: Was sagen Sie dazu, dass der Kollege Streibl im Rechts- und Verfassungsausschuss gesagt hat: Grundsätzlich sollen keine Abschiebungen aus Schulen erfolgen, im Ausnahmefall sind sie aber zulässig.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Fahn, bitte schön.

**Dr. Hans Jürgen Fahn** (FREIE WÄHLER): Das ist ein Sowohl-als-auch. Ich habe mir alle Protokollauszüge angeschaut. Wir haben diesen Antrag, den ich hier auch vorgetragen habe, in unserer Fraktion einstimmig verabschiedet. Mehr kann ich dazu nicht sagen.

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Fahn. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Kamm. Bitte schön, Frau Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir fordern Sie mit unserem Antrag auf zu veranlassen, dass aus Bildungsmaßnahmen, Integrationskursen und Qualifizierungsmaßnahmen und aus der Schule keine Abschiebungen erfolgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben schon oft darüber gesprochen und waren uns auch darüber einig, wie wichtig und wie sinnvoll Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind. Sie wissen genauso wie wir, wie viel Energie und Einsatz von den Lehrerinnen und Lehrern und von den Ehrenamtlichen aufgewandt wird, um denjenigen, die aufgrund von Krieg, Flucht und Verfolgung so viele Jahre ihrer Jugend für das Lernen verloren haben, Grundlagen für einen späteren Beruf und ein selbstverantwortetes Leben zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Entsprechend der Kinderrechtskonvention und entsprechend unserer Verantwortung gegenüber den Schutzbefohlenen ist dem Recht der Kinder und Jugendlichen auf Bildung klar der Vorrang gegenüber der Durchführung von Abschiebungen einzuräumen. Schulen sind Orte des Lernens und müssen daher auch Orte der Sicherheit sein. Meine Kolleginnen und Kollegen von der CSU, versetzen Sie sich doch bitte einmal in die Lage einer Schülerin oder eines Schülers in einer Berufsintegrationsklasse. Viele von ihnen sind noch im Verfahren. Sie haben eine unklare Aufenthaltsperspektive. Zumindest haben sie die Sorge, dass das Verfahren nicht so verläuft, wie sie es sich erhoffen. Das belastet sie. Käme dann auch noch die Angst vor einer Abschiebung unmittelbar in der nächsten Stunde hinzu, dann kann man eigentlich den Bildungserfolg abhaken. Der Erhalt des Schulfriedens ist existenziell für erfolgreiches Lernen.

### (Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen daher in den Schulen eine Arbeits- und Lernatmosphäre erhalten. Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler brauchen den Schulfrieden. Dieser ist gestört, wenn Schülerinnen und Schüler aus Angst, dort festgenommen zu werden, die Schule nicht mehr besuchen. Ich habe mit etlichen Berufsschullehrern gesprochen, die mir bestätigt haben, dass eine ganze Reihe von Schülerinnen und Schülern wegen dieser Angst die Schule nicht mehr besucht haben. Andere haben nutzlose Versuche unternommen, ins Ausland zu fliehen. Bitte erhalten Sie den Schulfrieden!

## (Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben mit Ihrem Versuch, ein völlig überzogenes politisches Exempel zu statuieren, sehr viel Schaden an den Schulen angerichtet. Ihr Vorgehen war unverhältnismäßig und rechtswidrig.

Unglaublich ist, dass das Ausländeramt Nürnberg dem betroffenen Schüler den vorhandenen ablehnenden Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge nicht ausgehändigt und ihm damit die Möglichkeit genommen hat, rechtzeitig dagegen Rechtsmittel einzulegen. Ein solches Vorgehen ist für den Rechtsstaat fatal. Wir wol-

len, dass Geflüchtete zukünftig auch Vertrauen in unseren Rechtsstaat haben. Ansonsten könnte sich unser Justizminister Herr Bausback seine Rechtskurse in den Flüchtlingsheimen sparen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der zeitliche Zusammenhang des Abschiebeversuchs in der Nürnberger Berufsschule mit einem verheerenden Anschlag im Diplomatenviertel von Kabul, wo viele Menschen zu Tode kamen und verletzt wurden, ist an Dramatik ohnehin nicht zu überbieten. Meine Kolleginnen und Kollegen, in ein Land in einer Situation wie Afghanistan sollten Abschiebungen überhaupt nicht mehr erfolgen. Abschiebungen nach Afghanistan sind auszusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Kolleginnen und Kollegen, wer zudem noch in einer solchen Situation und einer solchen Lage im Heimatland aus dem Klassenzimmer abschiebt, der hat jedes Gefühl für Menschlichkeit verloren.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): So ein Blödsinn! Unverschämtheit!)

Seien Sie einmal ruhig, Herr Herrmann. Ruhig, ruhig! Symptomatisch ist doch,
 dass der Innenminister dieser Debatte fernbleibt und seinen Staatssekretär vorschiebt.
 Das sagt doch alles.

(Beifall bei den GRÜNEN – Dr. Florian Herrmann (CSU): Das ist genauso unverschämt!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Frau Kamm, bitte bleiben Sie noch am Redepult. Zu einer Zwischenbemerkung hat sich wiederum der Kollege Gantzer gemeldet. – Bitte schön, Herr Gantzer.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Frau Kollegin, was sagen Sie denn dazu, dass die Kollegin Bause im Rechts- und Verfassungsausschuss zu genau diesem Thema

gesagt hat, dass grundsätzlich keine Abschiebungen aus Schulen stattfinden sollen, dass sie aber im Ausnahmefall stattfinden können?

Christine Kamm (GRÜNE): Das habe ich so im Protokoll nicht gelesen. Da müssen Sie eine eigene Wahrnehmung haben.

(Widerspruch bei der SPD und CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Jetzt hat Frau Kamm das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Im Protokoll steht das so nicht. Ich muss es so sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote**: Danke schön. – Der nächste Redner ist der Kollege Straub.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mich wundert es, dass wir fünf Monate nach dem Fall hier im Plenum noch einmal darüber reden, nachdem eine ausführliche Aussprache sowohl im Rechtsausschuss als auch im Innenausschuss stattgefunden hat. Dort ist ausreichend Aufklärung gegeben worden.

(Widerspruch der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, wir haben ein bundespolitisches Wahlergebnis, nach dem wir Jamaika machen sollen. Mir fehlt schon noch etwas die Fantasie, um mir vorzustellen, wie man dort zusammenkommen soll.

(Beifall bei der CSU)

Ich werde mich trotzdem in aller Sachlichkeit meinem Thema widmen.

Eines vorweg: Sie haben die Kinderrechtskonvention zitiert. Wir reden von einem Mann, der 20 Jahre alt gewesen ist.

(Christine Kamm (GRÜNE): 19!)

Nach meinen Informationen war er 20. Aber auch mit 19 ist man nach meinem Wissensstand schon volljährig. Auch mit 19 ist man schon ein Mann.

(Beifall bei der CSU)

Sie reden immer von "bestens integriert". Dabei wird aber die Tatsache unterschlagen, dass dieser Mann bei der Aufenthaltsbeendigung massiv nicht mitgewirkt hat. Er hat bei der Passbeschaffung nicht mitgewirkt. Es wird hier ein Bild gezeichnet, als würden wir jeden Tag Leute aus Klassenzimmern abschieben. Der Mann ist vor allem auch nicht aus dem Klassenzimmer abgeschoben worden. Er ist vorher aus der Klasse geholt worden. Herr Gantzer hatte gerade zwei Zwischenbemerkungen gemacht, denen zufolge es in Ihren Fraktionen widersprüchliche Meinungen gibt.

Jetzt aber zum Grundlegenden. Wie das Wahlergebnis vom 24. September gezeigt hat, erwarten unsere Bürger von der Politik, dass vollziehbar ausreisepflichtige Asylbewerber auch abgeschoben werden. Im Normalfall sollte ein Asylbewerber eigentlich freiwillig ausreisen, sodass nicht immer die Zwangsmaßnahme Abschiebung erfolgen muss. Leider ist das Durchlaufen aller rechtlichen Möglichkeiten momentan Usus geworden. Deswegen dauern die Asylverfahren auch so lange, sodass uns zum Schluss wieder vorgeworfen wird: Jetzt sind die Leute drei bis vier Jahre da und integriert. Daran tragen wir nur zum Teil Verantwortung.

Heute setzen wir uns mit Forderungen der GRÜNEN und der FREIEN WÄHLER auseinander, dass wir neben dem Kirchenasyl, das die CSU vollkommen respektiert, weitere Schutzräume schaffen sollen. Das darf meiner Auffassung nach nicht sein. Die FREIEN WÄHLER fordern, dass keine Abschiebungen aus den Klassenzimmern erfolgen. Die GRÜNEN fordern, dass keine Abschiebungen aus Schulen erfolgen. Sie setzen noch eins drauf, Sie sagen, dass man auch aus Bildungsmaßnahmen nicht abschieben darf.Bildungsmaßnahmen sind eigentlich im Endeffekt alle Maßnahmen. Jeder Kurs ist eine Bildungsmaßnahme. Das hieße, wir schieben faktisch überhaupt

nicht mehr ab. Deshalb fehlen mir, wie gesagt, so manche Fantasien; aber ich hoffe, die GRÜNEN im Bund sind etwas vernünftiger als die im Landtag.

(Beifall bei der CSU – Joachim Unterländer (CSU): Genau!)

Machen wir uns einmal die Zahlen bewusst: Von 2015 bis 2017 erhielten insgesamt 1,46 Millionen Asylbewerber ihren Bescheid. In 451.000 Fällen wurden Asylanträge abgelehnt. Es sind 220.000 vollziehbar ausreisepflichte Asylbewerber bei uns im Land. Es gab 11.300 behördliche Abschiebungen und 25.000 vom Bund geförderte freiwillige Ausreisen. Dies soll ins Verhältnis stellen, dass wir in diesem Bereich noch sehr viel zu tun haben.

Wie sieht die Rechtsgrundlage aus? – Wir müssen uns an in Deutschland geltendes Recht halten. Die Entscheidungshoheit hat das BAMF. Die Länder haben keine Kompetenzen zur Entscheidung über Asylanträge; das muss man immer wieder sagen. Schulbesuch in Deutschland gehört nicht zu den Gründen, die einen asylrelevanten Schutz vermitteln können. Die Länder sind zwingend an die Entscheidungen des BAMF gebunden, und die Ausländerbehörden sind übrigens auch verpflichtet, diese zu vollziehen.

(Thomas Gehring (GRÜNE): Anerkennung der Abschiebung!)

In Ihrem Antrag wird auch wiederholt der Vorwurf erhoben, dass man aus Ausbildungsstätten abschiebe. Wir haben die 3+2-Regelung. Es wird niemand aus einer Ausbildungsstätte abgeschoben; aber Sie schreiben das zum wiederholten Mal in Ihre Anträge. Ich bitte Sie, das endlich einmal zu akzeptieren. "Abschiebung aus Integrationskursen" schreiben Sie. Der Antrag suggeriert, dass wir Abschiebungen aus Integrationskursen vornehmen. Das stimmt nicht. Ausländer, die sich in Integrationskursen befinden, haben in der Regel einen Titel, und wir können sie überhaupt nicht abschieben.

(Christine Kamm (GRÜNE): Das stimmt doch gar nicht! – Weiterer Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

 Doch, natürlich stimmt das. Sie sind nicht vollziehbar ausreisepflichtig und dürfen auch nicht abgeschoben werden – ganz einfach.

Wenn Sie fordern – ich habe es vorhin schon einmal gesagt –, dass man nicht aus Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, also über die 3+2-Regelung, abschiebt, dann sagen Sie doch einfach, was Sie eigentlich wollen. Sie wollen überhaupt nicht mehr abschieben, Frau Kamm. Das ist doch Ihr eigentliches Ziel.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Katharina Schulze (GRÜNE))

– Doch. Frau Schulze, Sie haben offensichtlich eine andere Einstellung; aber so steht es in Ihrem Antrag. Definieren Sie doch einmal, was Sie als Bildungsmaßnahme bezeichnen. Eine Bildungsmaßnahme ist nirgends erfasst. Es ist einfach eine komplette Verweigerung der Abschiebung.

Ganz klar ist – und ich glaube, wir sind uns in einigen Dingen einig –: Ich weiß, dass sowohl das Innenministerium als auch unsere Landtagsfraktion sowie, glaube ich, der komplette Landtag Abschiebungen aus Schulen nur in absoluten Ausnahmesituationen wollen. Sie sagten vorhin, wir hätten ein politisches Exempel statuiert. Das war kein politisches Exempel, sondern es war eine Abschiebung.

(Horst Arnold (SPD): Ach was!)

Der Mann war nirgendwo anders greifbar als in der Schule. Aber Sie stellen es so dar, als ob die böse CSU gesagt habe: Um ein Exempel zu statuieren, gehen wir jetzt in die Schule und holen diesen Menschen aus dem Schulbetrieb heraus. – Das ist einfach nicht wahr, sondern es war eine Abschiebung, das ist ganz klar. Es war ein Flieger organisiert worden, und dieser Mann hat zu diesem verbracht werden müssen. Das ist die Realität.

Ich möchte zusammenfassen: Bayern hält sich an Bundesrecht. Übrigens handhaben es alle anderen Bundesländern genauso, aus Schulen nur als Ultima Ratio abzuschieben, aber ich betone nochmals: als allerletzte Möglichkeit. Darin sind wir uns einig und liegen gar nicht so weit auseinander. Die Schaffung weiterer Schutzräume kann nicht zielführend sein; denn sonst wird Abschiebung faktisch unmöglich. Das kann es einfach nicht sein. Und eine Art Schulasyl würde zu Recht Unfrieden stiften. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Straub. – Bleiben bitte auch Sie noch am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Kamm. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Als Erstes bitte ich Sie, die Verleumdung meiner Kollegin Margarete Bause zu unterlassen. Wir haben mit ihr gesprochen und mit ihr telefoniert.

Karl Straub (CSU): Habe ich das gemacht?

(Petra Guttenberger (CSU): Nein!)

Christine Kamm (GRÜNE): Sie hat nicht gesagt, dass sie in Ausnahmefällen Abschiebungen aus der Schule befürwortet.

Nun kommen wir zu Ihrem rechtsstaatlichen Vorgehen. Halten Sie es für rechtsstaatliches Vorgehen, wenn die Ausländerbehörde in Nürnberg dem Geflüchteten einen negativen Bescheid des BAMF nicht aushändigt, um ihm letztendlich die Möglichkeit zu nehmen, dagegen Rechtsmittel einzulegen? Ist das rechtsstaatlich? Außerdem sprachen Sie von einer "extremen Ausnahmesituation". Die Polizei hat versucht, den Geflüchteten morgens anzutreffen. Sie hat ihn nicht angetroffen.

(Josef Zellmeier (CSU): Ja! – Gudrun Brendel-Fischer (CSU): Eben!)

Also, eine extreme Ausnahmesituation sieht wirklich anders aus, Herr Kollege, und jetzt zu konstruieren, er wäre nicht anders greifbar gewesen, ist schlicht und einfach Humbug.

(Beifall bei den GRÜNEN – Josef Zellmeier (CSU): So ein Zirkus! – Petra Guttenberger (CSU): Das behaupten Sie!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Kollege Straub, bitte schön.

Karl Straub (CSU): Zum Ersten zu Frau Bause: Ich habe sie nicht verleumdet. Das können Sie dann mit dem Herrn Gantzer persönlich ausmachen. Dazu kann ich jetzt wenig sagen. Zum Zweiten war es offensichtlich so, dass er in der Früh nicht angetroffen werden konnte und deshalb mit der Schulleitung vereinbart wurde, ihn aus der Schule abzuholen.

Sie behaupten oftmals Dinge, die nicht wahr sind. Sagen Sie doch lieber im Gegenzug einmal, warum in Ihrem Antrag schon wieder steht, dass wir die 3+2-Regelung nicht einhalten. Das steht in Ihrem Antrag. Nehmen Sie doch dazu einmal Stellung! Seit Monaten sprechen wir immer über das Gleiche, und in jedem Antrag steht wieder: Ausbildungsstätte, 3+2 wird verletzt. Es war – das wird der Herr Staatssekretär – Übrigens, da Sie es vorhin sagten: Ein Staatsminister hat auch wichtige Termine, und wir sind froh, dass wir im Innenministerium einen sehr, sehr kompetenten Staatssekretär haben, der bei diesem Thema absolut firm ist und dazu Stellung nehmen kann.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

– Frau Kamm, wir müssen koalieren. Gehen Sie mich doch nicht immer so an. Seien Sie doch nicht immer so emotional. Ich kann mir es auch noch nicht vorstellen, aber wir müssen vielleicht irgendwann.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bleiben wir friedlich!

13

(Heiterkeit bei der CSU)

Zur zweiten Frage, die Sie gestellt haben, kann ich persönlich nichts sagen, aber ich glaube, dass der Herr Staatssekretär sehr kompetent dazu Stellung nehmen wird.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bin überzeugt, dass wir ein rechtsstaatliches Vorgehen hatten.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nein, ich nicht!)

 Das wird der Herr Staatssekretär beantworten. Wenn er es nicht sagt, dann, dessen bin ich mir sicher, machen Sie auch bei ihm eine Zwischenbemerkung, und er wird Ihnen darauf antworten.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Vielen Dank, Herr Kollege Straub. – Sie müssen immer noch bleiben, da der Kollege Gantzer eine weitere Zwischenbemerkung hat. Bitte schön.

Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Herr Kollege Straub, nachdem mir gegenüber ein ziemlich schwerwiegender Vorwurf erhoben worden ist – nämlich dass ich eine Verleumdung begangen hätte –, frage ich Sie: Sie waren in der Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen, die ich gerade zitiert habe, anwesend und haben auch das Wort ergriffen. Wissen Sie, was die Kollegin Bause gesagt hat? Wenn nicht, sage ich hier ganz eindeutig: Es gibt ein Protokoll. Frau Kamm, lesen Sie dieses bitte nach und behaupten nicht etwa, dass ich verleumderisch tätig bin. Ich fordere Sie auf, diesen Vorwurf mir gegenüber zurückzunehmen.

(Beifall bei der SPD – Joachim Unterländer (CSU): Jawohl!)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Herr Straub, bitte schön.

Karl Straub (CSU): Ich kann dazu nur sagen: Ich hatte mit Frau Bause im Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen nur sehr kurz das Vergnügen. Mir ist aufgefallen, dass man im Rechtsausschuss mit Frau Bause sehr gut auf Rechtsgrundlagen hat diskutieren können, was im Plenum leider Gottes teilweise nicht so möglich ist, weil dann Dinge, die ganz klar sind, wesentlich populistischer dargestellt werden.

(Beifall bei der CSU – Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Kollege Straub. Sie sind jetzt entlassen. – Ich möchte einmal etwas Zunder aus der Debatte nehmen und darauf hinweisen, dass nach unserer Geschäftsordnung in Ausschüssen in der Regel keine Wortprotokolle geführt werden und man daher auch nicht wörtlich daraus zitieren kann. Diese Protokolle sind auch nicht von der Rednerin oder dem Redner freigegeben. – Dies nur als Hinweis. – Nächster Redner ist der Kollege Arnold, bitte.

Horst Arnold (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Verwaltungsmaßnahmen sollen stets verhältnismäßig sein, geeignet, notwendig und erforderlich.

Die Maßnahme in der Berufsschule in Nürnberg am 31.05.2017 wurde diesem Erfordernis nicht gerecht und hat weitgehenden Schaden durch Störungen in der Schule
bei den Schülerinnen und Schülern angerichtet, massive Personenschäden bei der
Polizei und bei Demonstranten und insgesamt die Lage polarisiert.

War das notwendig? Man hat sich von vorneherein für eine auch zulässige Direktabschiebung entschieden, weil man wusste, dass gerichtliche Entscheidungen die so angedachten behördlichen Planungen nicht stützen würden. Das war alles an einem Tag, und das unter Zeitdruck. Die eigentlichen Bescheide wurden erst zwei Stunden nach der Maßnahme selbst ausgehändigt. Gegenüber dem Parlament wurde das schriftlich so beschrieben, dass das Ermessen der Verfahrensgestaltung in Ansehung der besonderen Umstände des Einzelfalls sowie unter Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze auszuüben sei. Wörtlich: "hierzu gehört auch, dass effektiver Rechtsschutz möglich bleiben muss." Dann weiter. Dies sei ja möglich gewesen, "weil ein Antrag auf

Anordnung der Untersagung der Abschiebung ...vom Zeitpunkt der Ingewahrsamnahme ... um 08.10 Uhr bis zum Zeitpunkt des geplanten Fluges um circa 21.50 Uhr möglich" gewesen sei.

Ernsthaft? Glaubt man wirklich, dass die Polizei in diesem Zusammenhang den Betroffenen bei der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts vorbeigefahren hätte? Oder hätte sie ihn vielleicht gar seinem Anwalt überlassen, um diese Maßnahme zu klären? – Alle Theorie ist grau.

Tatsächlich war der Betroffene noch zum Zeitpunkt der Ingewahrsamnahme im Besitz einer rechtsgültigen Duldung, die die zentrale Ausländerbehörde, das heißt nicht die Stadt Nürnberg, sondern die Regierung von Mittelfranken am 27.04. bis zum 27.07. verlängert hatte. Ich will Ihnen unabhängig davon, dass die Erlöschensbescheide erst zwei Stunden nach der Ingewahrsamnahme übergeben wurden und der Abzuschiebende erst zu diesem Zeitpunkt wusste, woran er war, sagen, was die Beschwerdekammer des Landgerichts Nürnberg-Fürth darüber geschrieben hat:

Die Kammer erlaubt sich, ohne dass es für diese Entscheidung darauf ankäme, den Hinweis an die beteiligte Behörde, dass sie erhebliche Zweifel hegt, ob es rechtsstaatlichen Grundsätzen entspricht, wenn die Bekanntgabe eines bereits verfügten Bescheides, der mit einem Rechtsmittel angegriffen werden kann, bis zum Zeitpunkt des Vollzugs der Abschiebung zurückgestellt und somit die Einlegung des Rechtsmittels vereitelt wird.

Das ist der Punkt, der dazu geführt hat, dass ein Beamter des Innenministeriums im Landtag behauptet hat, das Gericht sei übergriffig geworden und sei überhaupt nicht zuständig. Ich sage Ihnen: Es ist gut, vorbildlich und ermutigend, wenn sich ein bayerisches Gericht mit Grundsätzen der Rechtsstaatlichkeit befasst und Ihnen diese Zweifel ins Stammbuch schreibt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Maßnahme war unverhältnismäßig, und die Polizei agierte in Amtshilfe. Nachdem der Betroffene nicht angetroffen wurde, hat die Zentrale Ausländerbehörde den Tipp gegeben, in der Berufsschule vorbeizufahren und die entsprechende Maßnahme durchzuführen. Leider Gottes ist die Angelegenheit trotz anfänglich vernünftiger Handhabung dann aus unterschiedlichsten Gründen eskaliert. Aber es war so, dass ein Exempel statuiert werden musste – und zwar auf dem Rücken des Betroffenen, der Polizei und natürlich auch der Demonstranten. Wut, Unverständnis, Verunsicherung und Polarisierung! Und das Allerwichtigste: Tatsächliche Abschiebehaftgründe waren zu keinem Zeitpunkt vorhanden, auch ohne das bedauerliche Ereignis des Anschlags in Kabul!

Die Schule ist kein rechtsfreier Raum, und selbstverständlich kann, ja muss die Polizei zur Unterbindung von Straftaten, wie zum Beispiel Landfriedensbruch oder Gewalt gegen Personen oder Sachen, einschreiten. Aber zur Durchführung einer wackeligen, finessenhaft von der Zentralen Ausländerbehörde inszenierten Abschiebung ist uns die Polizei zu schade.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt ein funktionierendes, abgestimmtes rechtliches Instrumentarium, das Abschiebungen ermöglicht, ohne dass dies in Schulen geschehen muss. Wir hoffen und sind uns sicher, dass alle Beteiligten aus diesem bedauerlichen Vorfall gelernt haben und sich Derartiges nicht wiederholt. Insgesamt ist aber klar, dass eine Regel auszureichen ist, die die Zentrale Ausländerbehörde bzw. die Ausländerbehörden insgesamt dazu bringt, von Anordnungen von Abschiebungen aus Schulen abzusehen. Die Gründe haben die Vorredner genannt, und ich möchte sie nicht wiederholen.

Es muss aber auch gesagt werden, dass es in der Tat für nahezu alles Ausnahmen gibt. Es kann in diesem Zusammenhang nicht durchdekliniert werden, dass etwas niemals stattfinden darf. Hier gibt es den alten Satz: Ausnahmen bestätigen die Regel.

Aber die Regel muss sein: Schulfamilie, Schulfrieden und ein friedliches Miteinander und keine Vollzugsmaßnahmen in wackligen Angelegenheiten in der Öffentlichkeit!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer**: Danke schön, Kollege Arnold. – Für die Staatsregierung: Herr Staatssekretär Eck. Bitte schön.

Staatssekretär Gerhard Eck (Innenministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin über diese beiden Anträge schon etwas verwundert. Lieber Herr Kollege Arnold, vielleicht als Erstes zu Ihnen: Rechtsstaatlich ist alles einwandfrei und ohne jeglichen Mangel. Ich denke, das ist auch im Innen-, im Kultus- und im Rechts- und Verfassungsausschuss geprüft und durchdiskutiert worden. Es ist vollkommen unverständlich, dass wir dieses Fass hier jetzt noch einmal öffnen.

(Horst Arnold (SPD): Das Gericht! Das Gericht!)

Herr Kollege Arnold, Sie können jetzt hier erzählen, was Sie wollen.

(Horst Arnold (SPD): Aha!)

Ich würde hier keinen Popanz aufbauen. Ich will Ihnen nur sagen, dass es eine Anfrage zum Plenum von der Frau Abgeordneten Eva Gottstein vom 21.06.2017 betreffend Aufklärung des konkreten Verwaltungshandelns usw. gibt. Da ist alles bis ins feinste Detail aufgearbeitet und beantwortet worden. Sie haben hier nur drum herumgeredet. Das war beinahe unerträglich.

(Margit Wild (SPD): Eben gerade nicht! Darum sind Sie ja so nervös.)

Ich will an dieser Stelle noch einmal feststellen, dass hier gemachte Aussagen nicht zutreffen.

(Horst Arnold (SPD): Keine einzige Gerichtsentscheidung! Darum geht es doch: Rechtsstaat!)

Der Abschiebebescheid des BAMF ist bereits 2013 ergangen. Die Aussage hier, es habe keinen Bescheid gegeben, war also falsch, aber 2013 konnten letztlich keine Abschiebungen durchgeführt werden. Erst seit Herbst 2016 konnten Abschiebungen vorgenommen werden. Das können Sie kritisieren oder nicht, rechtlich ist es aber einfach so. Und genau zu diesem besagten Termin war eine Sammelabschiebung angeordnet, und deshalb war eine andere Handlung ganz einfach nicht mehr möglich. Ich bitte, das einfach zur Kenntnis zu nehmen und die Dinge nicht immer wieder von Neuem letztendlich zu verdrehen.

(Horst Arnold (SPD): Nee!)

Liebe Frau Kamm, Sie hatten deutlich gemacht, es habe nicht einmal einen Bescheid gegeben. Es hat schon einen Bescheid gegeben, nämlich den von 2013. Das muss in dieser Situation noch einmal angesprochen werden.

(Horst Arnold (SPD): Das war eine Duldung!)

Grenzwertig ist es auch, wenn man sagt, der Minister sei heute absichtlich nicht da. Er ist zu Sondierungsgesprächen in Berlin. Ich meine, Ihre politische Gruppierung dürfte bei diesen Gesprächen auch dabei sein. Deshalb finde ich es fast unterirdisch, wenn man solche Dinge an dieser Stelle zum Ausdruck bringt.

(Beifall bei der CSU)

Ich will es nicht vertiefen, weil vom Kollegen Straub alles angesprochen worden ist.

(Margit Wild (SPD): Was ist mit der Duldung?)

Ich bitte aus den genannten Gründen, diese beiden Anträge aus rechtsstaatlicher Sicht abzulehnen.

(Beifall bei der CSU – Margit Wild (SPD): Das war eine Antwort, die eines Staatssekretärs nicht würdig ist! Mein lieber Schwan!)

**Dritter Vizepräsident Peter Meyer**: Vielen Dank, Herr Staatssekretär. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt für beide Anträge die Ablehnung.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/17268 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER, der SPD, des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und der Kollege Muthmann (fraktionslos). Gegenstimmen bitte! – Das ist die CSU-Fraktion. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/17150 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind auch wieder die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der FREIEN WÄHLER und der SPD. Gegenstimmen bitte! – Die Fraktion der CSU und Kollege Muthmann (fraktionslos). Gibt es Enthaltungen? – Keine. Dann ist auch dieser Antrag abgelehnt.